

CDU und FDP Fraktionen
im Rat der Stadt Geilenkirchen

Herrn
Jürgen Benden
Vorsitzender Ausschuss für
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Carl-Diem-Str. 5

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 27. Mai 2013

Antrag gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Benden,
hiermit beantragen wir folgenden Punkt in die nächste Tagesordnung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung aufzunehmen:

„Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen für einen Bereich nördlich
des Flussviertels. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des
Bauleitplanverfahrens“

Die räumliche Abgrenzung des betroffenen Bereiches ist der Anlage zu entnehmen.

Die CDU und FDP Fraktionen halten es für erforderlich, stadtkernnah zusätzliche
Wohnbaumöglichkeiten zu entwickeln und zwar solche, die von der Grundstückslage und vom
Grundstückszuschnitt her eine etwas höherwertige Bebauung ermöglichen.

Als Fläche hierzu eignet sich der gekennzeichnete Bereich besonders gut.
Stadtkernnähe, ruhige Lage und Blick in Richtung Wurmatal bei Süggerath bieten gute
Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Baugebiet. Bei einer denkbaren
Grundstückzahl um 25 dürften auch gute Voraussetzungen für eine wege- oder
straßenmäßige Erschließung gegeben sein.

Nachdem Sie nicht bereit waren, diesen Tagesordnungspunkt in der vorangegangenen
Sitzung des SteWi zu berücksichtigen, sehen wir es als erforderlich, diesen Antrag zu
stellen.

Mit freundlichem Gruß


CDU Fraktion
W. Wolff


FDP Fraktion
T. Frohn

Planungsplan für Bauleitpläne

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Allgemeine Wohngebiete

Misch der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

GRZ

maximale Zahl der Vollgeschosse

TH

maximale Traufhöhe

FH

maximale Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2 Wo

höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO

Allgemeine Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsfläche mit Mischfunktion

Fußgängerbereich

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 7 BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

§ 9 Abs. 7 BauNVO

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Vorschlag für Grundstücksauflage

Plangrundlage: Flurkarte, Stand: Dezember 2006

Bebauungsplan Nr. 10x

Stadt Geilenkirchen

Planungsamt A64

Beauftragter: 02.05.2007

Hünshoven

Planungsplan für Bauleitpläne

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Allgemeine Wohngebiete

Misch der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

GRZ

maximale Zahl der Vollgeschosse

TH

maximale Traufhöhe

FH

maximale Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2 Wo

höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO

Allgemeine Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsfläche mit Mischfunktion

Fußgängerbereich

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 7 BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

§ 9 Abs. 7 BauNVO

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Vorschlag für Grundstücksauflage

Plangrundlage: Flurkarte, Stand: Dezember 2006

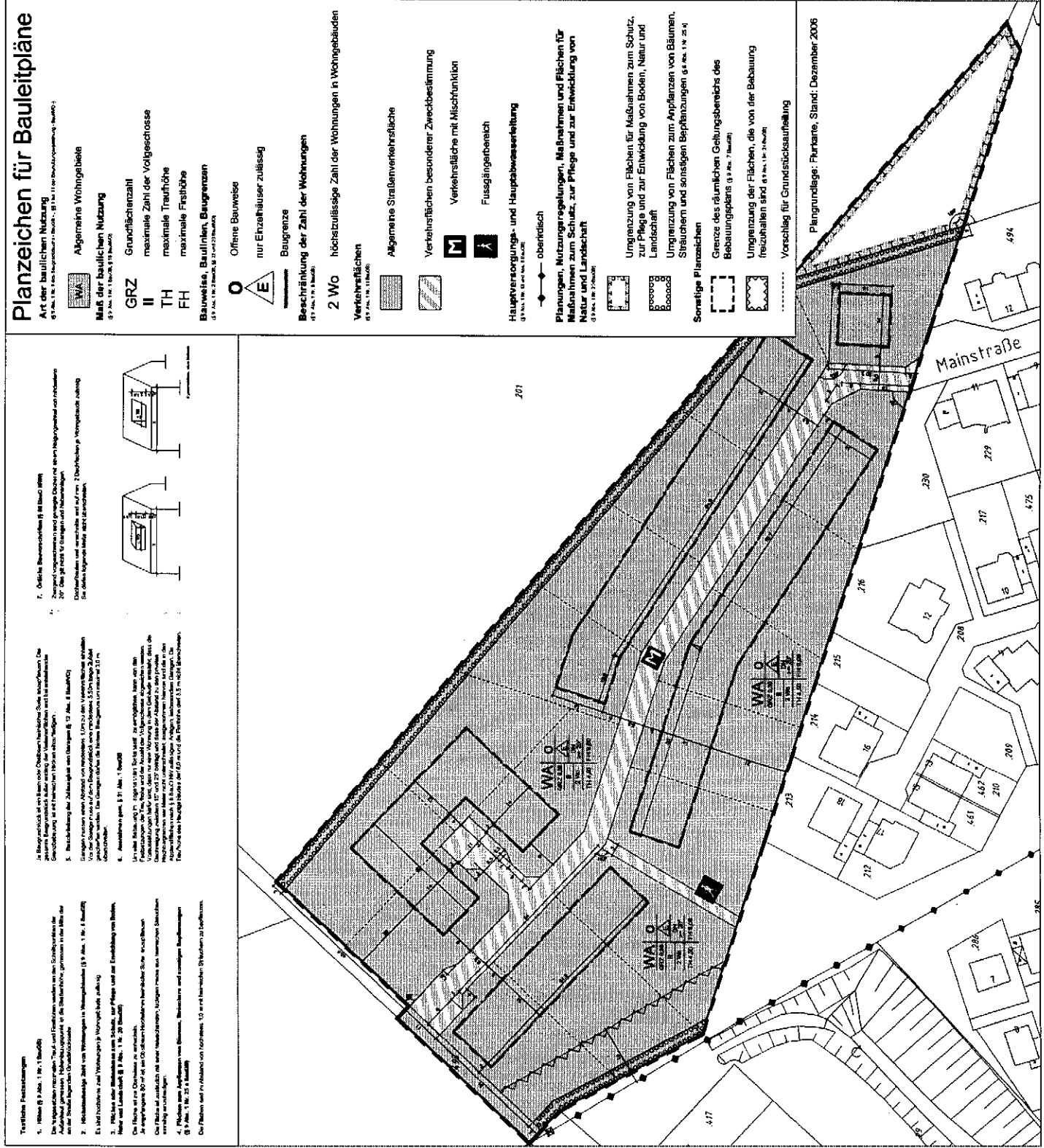
Bebauungsplan Nr. 10x

Stadt Geilenkirchen

Planungsamt A64

Beauftragter: 02.05.2007

Hünshoven



Textliche Festsetzungen

1. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

2. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

3. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

4. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

5. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

6. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

7. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

8. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

9. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

10. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

Textliche Festsetzungen

1. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

2. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

3. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

4. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

5. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

6. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

7. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

8. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

9. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.

10. **Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO**

Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Flurkarte dargestellte Fläche beschränkt.



Erweiterung Flussviertel Alternative Baugebiete

M. 1:2500



Erweiterung Flussviertel Alternative Baugebiete

M. 1:2500

